

7. November 2007

7. Stück

Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

23. Bevollmächtigung gem. § 27 Abs. 2 UG 2002

24. Erster Innovations-Blog-Wettbewerb

25. Marie Andeßner Mobilitätsförderung der Universität Salzburg

26. Marie Andeßner Publikationsförderung der Universität Salzburg

27. Ausschreibung von Lehrveranstaltungen zur Frauen- und Geschlechterforschung für das Studienjahr 2008/09

28. Stellenausschreibungen an der Universität Salzburg

29. Ausschreibung von ProjektmitarbeiterInnenstellen an der Universität Salzburg

23. Bevollmächtigung gem. § 27 Abs. 2 UG 2002

Univ.-Prof. Dr. **Claudia JESCHKE** wird gem. § 27 Abs. 2 UG 2002 als Leiterin des Projektes „Gluck-Gesamtausgabe“ bevollmächtigt. Sie ist berechtigt, die für die Durchführung dieses Projektes erforderlichen Rechtsgeschäfte im Namen der Universität Salzburg für den Zeitraum vom 01.07.2007 bis 31.12.2010 abzuschließen. Die Berechtigung ist betragsmäßig auf die Summe der festgelegten Projektmittel begrenzt. Die Vollmachtsurkunde liegt beim Leiter des Fachbereiches auf.

Univ.-Prof. Dr. Jürg Stenzl

Fachbereichsleiter Kunst-, Musik- und Tanzwissenschaft

24. Erster Innovations-Blog-Wettbewerb

Als Inhaber des „Ersten Innovationspreises der Welt“ schreibt der Wirtschaftsclub Rhein-Main e.V. zusammen mit dem Internet-Portal Wipinova jetzt erstmals speziell für Studenten staatlicher und privater Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz einen Innovations-Blog-Wettbewerb aus.

Gesamt-Preisgeld: € 10.000,-

Die Top 10 Wipinova-Innovations-Blogger erhalten jeweils € 1.000,-.

Einsendeschluss: Freitag, **7. Dezember 2007**

Kontaktadresse: info@wipinova.com

Einreichung/Informationen: ausschließlich via Internet: www.wipinova.com

25. Marie Andeßner Mobilitätsförderung der Universität Salzburg

Die Universität Salzburg vergibt Mobilitätsförderungen im Sinne der Umsetzung des Frauenförderungsplanes und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Mobilitätsförderungen sollen die Empfängerinnen bei ihrer wissenschaftlichen Karriere unterstützen.

Als eine Maßnahme im Frauenförderplan 2004 der Universität Salzburg (IV. Teil der geltenden Satzung, GZ 19.010/1-2004) verankert, sollen damit begabte Studentinnen und Wissenschaftlerinnen unterstützt werden.

Ziel ist die Erhöhung des Mobilitätsanteils von Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Zielgruppe

Zur Bewerbung eingeladen sind **Wissenschaftlerinnen**, die an der Paris-Lodron Universität Salzburg promoviert wurden bzw. ausgezeichnete Dissertantinnen der Paris-Lodron Universität Salzburg.

Das Förderungsprogramm ist offen für Bewerbungen aus allen Bereichen der Forschung.

Einzureichende Unterlagen (auf elektronischem Datenträger und in zweifacher Ausfertigung):

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular Marie Andeßner Mobilitätsförderung
- Tabellarischer Lebenslauf inkl. Publikationsliste
- Sämtliche Studienerfolgsnachweise
- Bei Gastaufenthalten an in- und ausländischen Institutionen: Betreuungszusage
- Bei Konferenz-, Workshopteilnahme: Einladung, Teilnahmebestätigung, Bestätigung des Vortrags/Poster
- Bei Dissertantinnen: Nachweis der Inskription und Meldung der Dissertation

Die Marie Andeßner Mobilitätsförderungen werden einmal jährlich ausgeschrieben. Anträge können innerhalb der Ausschreibungsfrist **laufend** bis spätestens **30. September 2008** (Ende der Einreichfrist, es gilt das Datum des Poststempels) gestellt werden.

Die Zuerkennung erfolgt **laufend** bis längstens 31. Oktober 2008 durch den Rektor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vergabe

Die Marie Andeßner Mobilitätsförderungen werden vom Rektor der Universität Salzburg vergeben. Er wird dabei unterstützt von einer fünfköpfigen Jury, die sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Universität Salzburg, des gendup – Zentrums für Gender Studies und Frauenförderung an der Universität Salzburg und des Interdisziplinären ExpertInnenrates an der Universität Salzburg sowie zwei vom Rektorat zu entsendenden Personen zusammensetzt. Mindestens zwei Jurymitglieder müssen habilitiert sein. Bei der Nominierung der Jurymitglieder ist auf eine fachliche Streuung der Disziplinen Bedacht zu nehmen. Die Beiziehung von weiteren ExpertInnen als Auskunftspersonen ohne Stimmrecht ist zulässig.

Die fristgerecht eingetroffenen Anträge werden vom Rektor unverzüglich an die Jury weitergeleitet. Die Jury prüft die Anträge auf ihre formale Richtigkeit. Anträge, die den Anforderungskriterien nicht entsprechen, werden aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden. Eine Nachfristsetzung zur Behebung von Mängeln durch die Antragstellerin liegt im Ermessen der Jury. Auf diese Weise sanierte Anträge nehmen am Auswahlverfahren teil. DissertationsbetreuerInnen können nicht als GutachterInnen bestellt werden.

Der Jury steht es weiters frei, in die engere Auswahl gekommene Antragstellerinnen zu einer persönlichen Präsentation einzuladen.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens unterbreitet die Jury laufend bis längstens 15. Oktober 2008 dem Rektor einen Vorschlag, der im Regelfall die am besten geeigneten Bewerbungen enthält. Liegt nach Ansicht der Jury keine geeignete Bewerbung vor, ist der vorgesehene Betrag für dieses Jahr ruhend zu stellen und kommt einer anderen Frauenförderungsmaßnahme an der Universität Salzburg zugute bzw. wird für das Folgejahr aufzuhalten. Für diese Ersatzmaßnahme hat die Jury ein Vorschlagsrecht an die Rektorin/den Rektor.

Alle Entscheidungen der Jury fallen mit Stimmenmehrheit. Auf Antrag eines Jurymitgliedes ist geheim abzustimmen.

Höhe

- Reisekostenzuschüsse innerhalb Europas bis max. 500 €

- Reisekostenzuschüsse außerhalb Europas bis max. 1.000 €
- Nächtigungsgebühr bis zu 10 Tagen (à max. 60 €)

Drittmittel

Weitere, im Umfeld der beantragten Mobilitätsförderung liegende finanzielle Zuwendungen von anderen FörderungsträgerInnen (z. B. Ministerien, EU, FWF) sind bei der Antragstellung anzugeben (FörderungsträgerIn, Dauer, Höhe, Art der Förderung).

Widmungsgemäße Verwendung

Die Antragstellerin bestätigt durch die Unterfertigung des Marie Andeßner Antragsformulars Mobilitätsförderung die Richtigkeit ihrer Angaben und sie nimmt zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben sowie zweckwidriger Verwendung der Förderungsmittel die Haftung ausschließlich die Förderungsempfängerin trifft. Bei selbstverschuldeten Verletzung der Förderbedingungen hat die Fördernehmerin den vollen Förderungsbetrag zurückzuzahlen.

Spätestens vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens muss die Abrechnung durch die Fördernehmerin erfolgen. Weiters verpflichtet sich diese zur Erstellung eines Berichts (DIN A 4 Seite).

Der Rektor nimmt den Bericht entweder zustimmend zur Kenntnis oder fordert weitere Nachweise über den Erfolg und die widmungsgemäße Verwendung der Mittel ein.

Kontakt und Auskünfte:

Mag.^a Teresa Schweiger, gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg, Tel. +43(0)662-8044-2520
E-Mail: teresa.schweiger2@sbg.ac.at

Antragsformular Marie Andeßner Mobilitätsförderung:

<http://www.uni-salzburg.at/gendup> → Link Frauenförderung → Andeßner Stipendium → Marie Andeßner Mobilitätsförderung → Antragsformular

26. Marie Andeßner Publikationsförderung der Universität Salzburg

Die Universität Salzburg vergibt Publikationsförderungen im Sinne der Umsetzung des Frauenförderungsplanes und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Publikationsförderungen sollen die Empfängerinnen bei der Publikation ihrer Dissertation bzw. Habilitation unterstützen. Als eine Maßnahme im Frauenförderplan 2004 der Universität Salzburg (IV. Teil der geltenden Satzung, GZ 19.010/1-2004) verankert, sollen damit habilitierte bzw. promovierte Wissenschaftlerinnen der Universität Salzburg sowie ausgezeichnete Wissenschaftlerinnen in der fortgeschrittenen Dissertationsphase zur weiteren wissenschaftlichen Arbeit motiviert werden. Ziel ist die Publikation der Dissertation bzw. Habilitation in einem renommierten Verlag.

Zielgruppe

Zur Bewerbung eingeladen sind **Wissenschaftlerinnen**, die an der Paris-Lodron Universität Salzburg promoviert bzw. habilitiert wurden.

Das Förderungsprogramm ist offen für Bewerbungen aus allen Bereichen der Forschung.

Einzureichende Unterlagen (auf elektronischem Datenträger und in zweifacher Ausfertigung):

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular Marie Andeßner Publikationsförderung
- Tabellarischer Lebenslauf inkl. Publikationsliste der Bewerberin
- Druckzusage und Kostenvoranschlag des Verlags
- Bei abgeschlossener Dissertation: Gutachten über die Dissertation
- Bei Dissertantinnen: Nachweis der Inschriftion und Meldung der Dissertation

Die Marie Andeßner Publikationsförderungen werden einmal jährlich ausgeschrieben. Anträge können innerhalb der Ausschreibungsfrist **laufend** bis spätestens **30. September 2008** (Ende der Einreichfrist, es gilt das Datum des Poststempels) gestellt werden.

Die Zuerkennung erfolgt **laufend** bis längstens 31. Oktober 2008 durch den Rektor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vergabe

Die Marie Andeßner Publikationsförderungen werden vom Rektor der Universität Salzburg vergeben. Er wird dabei unterstützt von einer fünfköpfigen Jury, die sich aus jeweils einer Vertreterin/ einem Vertreter des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Universität Salzburg, des gendup – Zentrums für Gender Studies und Frauenförderung an der Universität Salzburg und des Interdisziplinären ExpertInnenrates an der Universität Salzburg sowie zwei vom Rektorat zu entsendenden Personen zusammensetzt. Mindestens zwei Jurymitglieder müssen habilitiert sein. Bei der Nominierung der Jurymitglieder ist auf eine fachliche Streuung der Disziplinen Bedacht zu nehmen. Die Beziehung von weiteren ExpertInnen als Auskunftspersonen ohne Stimmrecht ist zulässig.

Die fristgerecht eingetroffenen Anträge werden vom Rektor unverzüglich an die Jury weitergeleitet. Die Jury prüft die Anträge auf ihre formale Richtigkeit. Anträge, die den Anforderungskriterien nicht entsprechen, werden aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden. Eine Nachfristsetzung zur Behebung von Mängeln durch die Antragstellerin liegt im Ermessen der Jury. Auf diese Weise sanierte Anträge nehmen am Auswahlverfahren teil. DissertationsbetreuerInnen können nicht als GutachterInnen bestellt werden.

Der Jury steht es weiters frei, in die engere Auswahl gekommene Antragstellerinnen zu einer persönlichen Präsentation einzuladen.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens unterbreitet die Jury laufend bis längstens 15. Oktober 2008 dem Rektor einen Vorschlag, der im Regelfall die am besten geeigneten Bewerberinnen enthält. Liegt nach Ansicht der Jury keine geeignete Bewerbung vor, ist der vorgesehene Betrag für dieses Jahr ruhend zu stellen und kommt einer anderen Frauenförderungsmaßnahme an der Universität Salzburg zugute bzw. wird für das Folgejahr aufzuhalten. Für diese Ersatzmaßnahme hat die Jury ein Vorschlagsrecht an den Rektor.

Alle Entscheidungen der Jury fallen mit Stimmenmehrheit. Auf Antrag eines Jurymitgliedes ist geheim abzustimmen.

Höhe

Die Höhe einer Förderung beträgt die maximale Summe von € 800. Die Auszahlung erfolgt in der Regel auf das Konto des Verlags.

Drittmittel

Weitere, im Umfeld der beantragten Publikationsförderung liegende finanzielle Zuwendungen von anderen FörderungsträgerInnen (z. B. Ministerien, EU, OenB, FWF) sind bei der Antragstellung anzugeben (FörderungsträgerIn, Dauer, Höhe, Art der Förderung).

Widmungsgemäße Verwendung

Die Antragstellerin bestätigt durch die Unterfertigung des Marie Andeßner Antragsformulars Publikationsförderung die Richtigkeit ihrer Angaben und sie nimmt zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben sowie zweckwidriger Verwendung der Förderungsmittel die Haftung ausschließlich die Förderungsempfängerin trifft. Bei selbstverschuldeter Verletzung der Förderbedingungen hat die Förderungsempfängerin den vollen Förderungsbetrag zurückzuzahlen.

Die Förderungsempfängerin verpflichtet sich zur Übermittlung eines Exemplars des geförderten Druckwerks an die Universität Salzburg.

Kontakt und Auskünfte:

Mag.^a Teresa Schweiger, gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg, Tel. +43(0)662-8044-2520
E-Mail: teresa.schweiger2@sbg.ac.at

Antragsformular Marie Andeßner Mobilitätsförderung:

<http://www.uni-salzburg.at/gendup> → Link Frauenförderung → Andeßner Stipendium →

Marie Andeßner Publikationsförderung → Antragsformular

27. Ausschreibung von Lehrveranstaltungen zur Frauen- und Geschlechterforschung für das Studienjahr 2008/09

Der Interdisziplinäre Expert/inn/enrat Gender Studies (IER) lädt alle interessierten Frauen ein, sich um Anträge für genderbezogene Lehrveranstaltungen zu bewerben. Der IER legt in weiterer Folge dem Vizerektor für Lehre eine Reihung der eingelangten Anträge vor.

Die **Bewerbungen müssen folgende Unterlagen** umfassen:

1. Für die Beurteilung des Antrags bezüglich **inhaltlicher Anforderungen** werden folgende Angaben benötigt:

- Kurzbeschreibung des Inhalts
- Angaben zur Lehrmethode und zur theoretischen Einbettung
- Lehrziele
- relevante Literatur

2. **Formale Anforderungen**

1. Kurzer Lebenslauf, aus dem die Eignung der Antragstellerin, d.h. deren Lehr- und Publikationserfahrung ersichtlich wird*

2. Liste facheinschlägiger Publikationen zur Frauen- und Geschlechterforschung*

3. Ausgefülltes Formular „Bestätigung der Curricularkommission“

* Diese Informationen sind nur bei Erstantragsstellung an der Universität Salzburg nötig (max. 10 Seiten)

3. Für die **Organisation des Lehrangebots** werden weiters folgende organisatorische Angaben benötigt:

- Bevorzugen Sie das Wintersemester oder Sommersemester für die Abhaltung des Lehrauftrags?
- Angaben zum Lehrveranstaltungszyklus: Ist die Lehrveranstaltung wöchentlich/14-täglich oder als Blocklehrveranstaltung geplant? Zu berücksichtigen ist für die **Abhaltung als Blocklehrveranstaltung, dass mindestens vier Blocktermine im Semester** angeboten werden müssen und zusätzlich zu den Lehrveranstaltungsstunden mindestens ein Halbtag im Semester als „Sprechstundenzeit“ für Studierende an der Universität Salzburg angeboten wird; zur Gewährleistung einer reibungslosen Organisation werden regelmäßig (wöchentlich oder 14-täglich) abgehaltene Lehrveranstaltungen gewünscht; insgesamt muss die Stundenzahl 28 Stunden à 45 Minuten umfassen.
- Weiters ist zu berücksichtigen, dass **jegliche Reisekosten**, die im Zuge der Abhaltung entstehen, **von der Bewerberin selbst zu tragen** sind. Ebenso betrifft dies Nächtigungskosten.

Bei der **Reihung der Anträge werden folgende Kriterien** berücksichtigt:

Grundvoraussetzung

Lehrveranstaltungen, die Inhalte, Betrachtungsweisen und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung in wissenschaftliche Fachbereiche hineinragen und im Rahmen des **Curriculums „Gender Studies“** *) anrechenbar sind, werden durch das Sonderkontingent für genderbezogene Lehre finanziert, da ein kontinuierliches und möglichst breit gestreutes Angebot für diesen Studienschwerpunkt gesichert werden soll.

*) Das Curriculum ist unter www.uni-salzburg.at/gendup, link Gender Studies → Studienaufbau zu finden.

Weitere **Reihungskriterien** sind:

• Der Interdisziplinäre Expert/inn/enrat Gender Studies strebt eine **gleichmäßige Verteilung** des Angebots an den vier Fakultäten und in allen Studienrichtungen an.

- Besonders gefördert werden Lehrveranstaltungen, die die Leitprinzipien **Interdisziplinarität und Innovation** berücksichtigen.
- Die Erhaltung und Förderung an der Universität Salzburg **bestehender Schwerpunkte** im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung in einzelnen Studienrichtungen.
- Grundsätzlich werden pro Antragstellerin **höchstens einmal im Studienjahr zwei Stunden** für genderbezogene Lehre bewilligt. (Eine Pause zwischen zwei Lehraufträgen wird außerdem angeraten.)
- Im Lehrangebot sollen sowohl Wissenschaftlerinnen mit viel Lehr- und Forschungs-erfahrung im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung vertreten sein, gleichzeitig werden bewusst **Nachwuchswissenschaftlerinnen** durch die Vergabe genderbezogener Lehraufträge gefördert.

Das Sonderkontingent für genderbezogene Lehre ist sowohl als Maßnahme zur Etablierung der „Gender Studies“ an der Universität Salzburg gedacht, als auch als Frauenförderungsmaßnahme zu sehen. In diesem Sinne werden – so lange die Frauenquote von 40% bei der Vergabe der Lehre nicht erreicht ist – ausschließlich Anträge von weiblichen Lehrbeauftragten berücksichtigt.

Anträge auf Erteilung eines Lehrauftrags aus dem Sonderkontingent für genderbezogene Lehre sind bis **21. 12. 2007**

im Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung einzureichen.

Informationen sowie Einreichung der Anträge unter folgender Adresse:

gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg
Mag. ^a Teresa Schweiger
Kaigasse 17/1. Stock, 5020 Salzburg
Tel.: +43(0)662-8044-2520
E-Mail: teresa.schweiger2@sbg.ac.at

Der „**Fahrplan**“ der Entscheidung über die Anträge aus dem Sonderkontingent:

- im Jänner 2008 werden fehlende Informationen eingeholt
- bis Ende Jänner 2008 trifft der Expert/inn/enrat Gender Studies eine Entscheidung über die Liste der Lehrveranstaltungen für das Studienjahr 2007/08
- im Februar 2008 erfolgen die Verhandlungen mit dem Vizerektorat für Lehre
- die Antragstellerinnen werden spätestens im Mai 2008 über die endgültige Entscheidung informiert.

28. Stellenausschreibungen an der Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie bei Mag. Christine Steger, Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Universitätsangehörige, unter der Telefonnummer 8044-2465 sowie unter christine.steger@sbg.ac.at.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes als Inhalte des Arbeitsvertrages gelten.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto an den Rektor, Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, und übersenden diese bis **28. November 2007** (Poststempel) an die Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg.

wissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

GZ: A 0082/1-2007

Am **Fachbereich Privatrecht** gelangen zwei wissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz **mit zwei Dissertanten/innen** (vergleichbar mit wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 01. 12. 2007
- Beschäftigungsdauer: 4 Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr je 8 Stunden
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Europäischen Privatrechts sowie administrative Aufgaben; selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit einschließlich Verfassung der Dissertation und grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbstständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden
- Anstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- bzw. Magisterstudium mit überdurchschnittlichen Erfolg, gute Kenntnisse des Zivilrechts, gute Sprachbeherrschung in Wort und Schrift
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Englisch und Französisch; Erfahrung mit der Europäischen Rechtsordnung; gute EDV-Anwenderkenntnisse; Praxis in einem rechtsberatenden Beruf oder bei Gericht; Auslandserfahrung; Tätigkeit an einer einschlägigen Forschungseinrichtung
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Kooperations- und Teamfähigkeit, hohe Leistungsbereitschaft, Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten und an der Arbeit an ausländischen Rechtsordnungen

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/3250 gegeben.

GZ A 0071/1-2007

Am **Fachbereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**, Bereich Betriebswirtschaftslehre, Schwerpunkt Unternehmensführung und Marketing, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz **mit einem/r Dissertanten/in** (vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: vier Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr, je 8 Stunden
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb im Bereich Betriebswirtschaftslehre, sowie administrative Aufgaben; selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit einschließlich Verfassung der Dissertation und grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbstständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Diplom- bzw. Magisterstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit Studienschwerpunkt „Strategische Unternehmensführung“ und/oder „Marketing“

- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung bei der Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten; gute Englisch- und EDV-Anwenderkenntnisse

- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/3700 bzw. 3702 gegeben.

GZ A 0072/1-2007

Am **Fachbereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**, Bereich Betriebswirtschaftslehre, Schwerpunkt Finanz- und Bankmanagement, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz **mit einem/r Dissertanten/in** (vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: vier Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr, je 8 Stunden
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb im Bereich Betriebswirtschaftslehre, sowie administrative Aufgaben, selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit einschließlich Verfassung der Dissertation und grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbstständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Diplom- bzw. Magisterstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit Studienschwerpunkt „Finanzmanagement“ bzw. „Corporate Finance“ und/oder „Bankmanagement“
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung bei der Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten; gute Englisch- und EDV-Anwenderkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-3700 bzw. 3702 gegeben.

GZ A 0083/1-2007

Am **Fachbereich Molekulare Biologie**, Arbeitsgruppe Strukturbioologie, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz **mit einem/r Dissertanten/in** (vergleichbar mit wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: 6 Monate
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr je 8 Stunden
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb im Bereich Strukturbioologie sowie administrative Aufgaben; selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit einschließlich Verfassung der Dissertation; Mitarbeit beim Forschungsprojekt Bakterielle Kollagenasen oder Molekulare Basis der Allergenizität
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Diplom- bzw. Magisterstudium der (Molekularen) Biologie

- Erwünschte Zusatzqualifikation: Erfahrung in Klonierung, Protein Expression, Reinigung und Kristallisation

- Gewünschte persönliche Eigenschaften: motiviert und teamfähig

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/7270 gegeben.

29. Ausschreibung von ProjektmitarbeiterInnenstellen an der Universität Salzburg

GZ A 0084/1-2007

Am **Fachbereich Romanistik**, Forschungsprojekt "Ladinienatlas", gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Projektmitarbeiters/in **mit einem/r Dissertanten/in** zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsduer: 36 Monate
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 50 % (bzw. 15 Stunden)
- Arbeitszeit: frei zu vereinbaren
- Dienstort: Fachbereich Romanistik (ALD-Archiv)
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Mitarbeit im Bereich des Forschungsprojektes zum Ladinienatlas, 2. Teil (ALD-II), Kartenredaktion
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Diplom- bzw. Magisterstudium der Romanistik (Italianistik)
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: solide Kenntnisse in EDV (Textverarbeitung, Datenbank-Programme wie EXCEL, ACCESS)
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Materien

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/4451 gegeben.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Studienzeugnissen (Kopie) sind bis **28. November 2007** an Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Hans Goebel, Leiter des Forschungsprojektes Ladinienatlas, 2. Teil (ALD-II), Fachbereich Romanistik, Akademiestraße 24, 5020 Salzburg, zu richten.

GZ A 0085/1-2007

Am **Fachbereich Molekulare Biologie**, Abteilung für Allergie- und Immunologie, gelangt die Stelle **eines/r technischen Assistenten/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v2 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsduer: 1 Jahr mit Möglichkeit zur Verlängerung
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr je 8 Stunden
- Aufgabenbereiche: Labormanagement, Klonieren, Proteinexpression, Proteinreinigung, Durchführung von Bestellungen
- Anstellungsvoraussetzungen: abgelegte Reifeprüfung, Ausbildung als biologisch-technische/r Assistent/in oder vergleichbare Qualifikation
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Molekularbiologische - biochemische Kenntnisse, Englischkenntnisse, Office - Computeranwenderkenntnisse, Kenntnisse im Bestellwesen
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: organisierte Arbeitsweise, Teamfähigkeit,

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/5734 gegeben

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Studienzeugnissen (Kopie) sind bis **28. November 2007** an Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Fatima Ferreira-Briza, Leiterin des Forschungsprojektes Biomay, Fachbereich Molekulare Biologie, Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg, zu richten.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. November 2007

Redaktionsschluss: Freitag, 16. November 2007

Internet-Adresse: www.sbg.ac.at/dir/mbl/2007/home.htm